

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4859 –**

Potentiale zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Zusammengenommen betragen die jährlichen bürokratischen Gesamtkosten der Landwirtschaft über 620 Mio. Euro (https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/hofarbeit-schreibtischzeit.pdf?__blob=publicationFile, S. 32). Das Statistische Bundesamt hat gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und dem Nationalen Normenkontrollrat Maßnahmen zur Reduktion der bürokratischen Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland erarbeitet. Dabei wurden vor allem die Digitalisierung des Rinderpasses und die Vermeidung von Mehrfachmeldungen von Tierbestandsdaten als Themenfelder identifiziert, bei denen Entlastungen umgesetzt werden können (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/teaser-aktuelles.html#:~:text=Die%20Angaben%20der%20befragten%20Landwirtinnen,von%20rund%2078%20Millionen%20Euro>).

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, den Rinderpass zu digitalisieren, um dadurch die landwirtschaftlichen Betriebe bürokratisch zu entlasten, so wie es im Projektbericht „Hofarbeit statt Schreibtischzeit“ vorgeschlagen wird (https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/hofarbeit-schreibtischzeit.pdf?__blob=publicationFile)?
 - a) Wenn ja, wann, und wie konkret, und welche Hindernisse stehen dem nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit noch im Weg?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung beabsichtigt im Zuge der Anpassung des nationalen Rechts an das EU-Tiergesundheitsrecht zu prüfen, ob und ggf. wie der in Deutschland etablierte papiergebundene Rinderpass auf ein digitales Verfahren umgestellt werden kann. In diesem Zusammenhang wird auch das Vorhandensein der notwendigen digitalen Infrastruktur als zwingende Voraussetzung zur Änderung der einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften geprüft.

2. Beabsichtigt die Bundesregierung, landwirtschaftliche Betriebe von Mehrfachmeldungen zu Tierbestandsdaten bürokratisch zu entlasten, beispielsweise durch die Schaffung einer zentralen oder den Ausbau einer bestehenden Datenbank für Nutztierhaltung, so wie es im Projektbericht „Hofarbeit statt Schreibtischzeit“ vorgeschlagen wird (ebd.)?
 - a) Wenn ja, wann, und wie konkret, und welche Hindernisse stehen dem nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit noch im Weg?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung befürwortet das Ziel, tierhaltende Betriebe von Mehrfachmeldungen zu Tierbestandsdaten zu entlasten. Jedoch wirft der Vorschlag des Projektberichts „Hofarbeit statt Schreibtischzeit“ bzgl. der Schaffung einer Datenbank mit zentraler Funktion für verschiedene Rechtsbereiche zahlreiche rechtliche Fragen auf, die einer Klärung bedürfen. Zu klären sind neben datenschutzrechtlichen Aspekten auch verfassungsrechtliche Fragen (Artikel 83 des Grundgesetzes – Ausführung der Bundesgesetze als eigene Angelegenheit der Länder).

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, landwirtschaftliche Betriebe bei der Meldung der Daten zu Düngemitteln bürokratisch zu entlasten, beispielsweise durch ein bundeseinheitliches Programm o. Ä.?
 - a) Wenn ja, wann, und wie konkret, welche Hindernisse stehen dem nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit noch im Weg, und wie viele Kosten könnten dadurch eingespart werden?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Die Meldung von Daten zur Anwendung von Düngemitteln seitens der landwirtschaftlichen Betriebe liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer. Einige Länder haben bereits elektronisch basierende Meldesysteme etabliert, andere befinden sich in der Erarbeitung.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung, landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Pflanzenschutzmittel bürokratisch zu entlasten?
 - a) Wenn ja, wann, und wie konkret, welche Hindernisse stehen dem nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit noch im Weg, und wie viele Kosten könnten dadurch eingespart werden?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Die Aufzeichnungspflicht bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist durch das EU-Recht geregelt. Nationale Änderungsmöglichkeiten bestehen hier nicht.

5. Gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung Möglichkeiten, Agrarfördermaßnahmen stärker zu entbürokratisieren, um landwirtschaftliche Betriebe zu entlasten und dadurch die Attraktivität der Programme zu steigern?
 - a) Wenn ja, wann, und wie konkret, welche Hindernisse stehen dem nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit noch im Weg, und wie viele Kosten könnten dadurch eingespart werden?

- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Bund und Länder ermöglichen im Rahmen der EU-Agrarförderung Vereinfachungen, wo immer diese bei angemessenem Schutz der finanziellen Interessen der EU, der Vermeidung von Anlastungen und ohne unangemessene Beeinträchtigung der politischen Ziele möglich sind.

So werden in der kommenden Förderperiode beim integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem unter Nutzung der technischen Entwicklung Erleichterungen geschaffen bei der Antragstellung und der Kontrolle, insbesondere durch die verstärkte Nutzung von Satellitendaten im Rahmen des Flächenmonitoringsystems und der Verwendung geo-lokalisierter Fotos. Eine wesentliche Vereinfachung für die Landwirtinnen und Landwirte und Verwaltungen wird auch dadurch erreicht, dass Deutschland von der Möglichkeit Gebrauch macht, künftig das System der Zahlungsansprüche nicht mehr anzuwenden. Daten zu den Kosten, die dadurch eingespart werden können, liegen nicht vor.

6. Plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Entbürokratisierung der Landwirtschaft?
- a) Wenn ja, wann, und welche konkret, und wie viele Kosten können dadurch eingespart werden?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ebenso wie alle anderen Ressorts darauf bedacht, direkte und indirekte Belastungen der Wirtschaft so gering wie möglich zu halten. Zu diesem Zweck wird der mit einer spezifischen gesetzlichen Regelung verbundene Erfüllungsaufwand im jeweiligen Gesetzentwurf zum Zeitpunkt des Kabinettschlusses beziffert. Die „One in, one out“-Regelung der Bundesregierung wird fortgeführt.

Der neu eingeführte Digitalcheck hat zum Ziel, eine bürokratiearme, digitale Ausführung von Regelungen zu fördern. Künftig wird jede vom BMEL auf den Weg gebrachte Regelung auf ihre Digitaltauglichkeit überprüft werden. Der Check wird ab 2023 vom Nationalen Normenkontrollrat überprüft.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag beschlossen, insbesondere bei der Umsetzung von EU-Recht dafür Sorge zu tragen, dass sie effektiv, bürokratiearm und im Sinne des einheitlichen Europäischen Binnenmarktes erfolgt. Diesbezüglich soll das „Once-only“-Prinzip schnellstmöglich eingeführt werden. Außerdem wird sich das BMEL in die Abstimmung über das im Koalitionsvertrag angekündigte Bürokratienteilungsgesetz einbringen.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viele Bedienstete in Deutschland im Bereich Agrarpolitik beschäftigt werden (wenn ja, bitte insgesamt und nach Ländern angeben)?

Der Begriff Agrarpolitik unterliegt keinem einheitlichen, umfassenden Verständnis. Die im BMEL ressortierenden Politikbereiche sind eng miteinander verzahnt und befassen sich mit einzelnen Aspekten, die dem Begriff der Agrarpolitik mehr oder weniger eng zugeordnet werden können. Die Anzahl der für die Gesamtheit der Aufgaben des BMEL sowie der Einrichtungen seines Geschäftsbereiches erforderlichen Stellen ergibt sich aus den jeweiligen Personal-

haushalten im Einzelplan 10 des entsprechenden Haushaltsjahres. Diese sind öffentlich zugänglich. Darüber hinausgehende Informationen über entsprechende Angaben der in diesen Politikbereichen tätigen Behörden der Länder oder der Kommunen liegen nicht vor.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie hoch die Verwaltungskosten in Deutschland im Bereich Agrarpolitik sind (wenn ja, bitte insgesamt und nach Ländern angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viele Bedienstete in Deutschland damit beschäftigt sind, die Verfahren im Rahmen der Agrarfördermittel abzuwickeln (wenn ja, bitte insgesamt und nach Ländern angeben)?

Die Förderung im Bereich der Landwirtschaft umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen, die unterschiedliche Förderziele bedienen und auf verschiedene Förderinstrumente zurückgreifen und je nach Verständnis als Agrarfördermittel bezeichnet werden.

Die in diesem Zusammenhang wahrzunehmenden Aufgaben umfassen u. a. die Konzipierung, Erarbeitung und Formulierung von Regulierungsvorschlägen, Mitwirkung bei der Normsetzung auf nationaler und europäischer Ebene sowie schließlich die praktische Umsetzung einzelner Förderinstrumente. Häufig stellen diese Aufgaben einen Bestandteil höchst unterschiedlicher Aufgabenbereiche einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters dar, der zudem je nach aktuellem Bedarf regelmäßigen Änderungen unterliegt. Im Rahmen der grundgesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Regelungen ist die Durchführung zudem verschiedenen staatlichen Ebenen zugeordnet.

Informationen über die in Ländern und Kommunen in entsprechenden Aufgabenbereichen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen der Bundesregierung nicht vor.

Angesichts dessen ist die Angabe des Anteils derjenigen Beschäftigten, die in Deutschland damit beschäftigt sind, die Verfahren im Rahmen der Agrarfördermittel abzuwickeln, nicht möglich.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie hoch die Verwaltungskosten in Deutschland sind, die im Rahmen der Abwicklung der Verfahren bei Agrarfördermitteln entstehen (wenn ja, bitte insgesamt und nach Ländern angeben)?

Zur Schätzung der den Mitgliedstaaten durch die Verwaltung und Kontrolle der GAP (Gemeinsame Agrar-Politik) -Ausgaben entstehenden Kosten (Durchführungskosten) führt die Kommission alle zwei Jahre eine Erhebung in den Mitgliedstaaten durch. In der letzten Erhebung mit Bezug zum EU-Haushaltsjahr 2021 hat die Kommission für den Verwaltungsaufwand aller Mitgliedstaaten Kosten von rund 2,256 Mrd. Euro festgestellt. Dies sind rund 3,6 Prozent Verwaltungskosten im Verhältnis zu allen ausgezahlten Fördermitteln der GAP. Die Umsetzung der EU-Agrarförderung in Deutschland erfolgt weitgehend durch die Bundesländer, die ihre Kostenschätzungen in eigener Verantwortung der Kommission übermitteln haben.